

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V..

Name _____
Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ Wohnort _____
Geburtsdatum _____

Geschlecht: männlich weiblich

Angaben zum Familienbeitrag: (Name, Vorname, Geburts-Datum)

Jahresbeitrag

Erwachsene (Aktiv) 72,00 €

Erwachsene (Passiv) 60,00 €

Kinder und Jugendl. 60,00 €

Familienbeitrag: 120,00 €
(schließt alle zu einem Haushalt gehörende Familienangehörige ein!)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Mitglieds-Nr. wird vom Verein eingetragen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn/sie der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und erkennt die Satzung sowie Ordnungen (Beitragsordnung) in der jeweils gültigen Fassung an. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.ahrweilerbc.com

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, erfolgen.

Eine Abmeldung vom Spielbetrieb Fußball ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter.

Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V., fällige Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Mandat ist jederzeit widerruflich.

Einzugstermin: jährlich zum 01.03.
Gläubiger-ID: DE61ABC00000030784

Mandatsreferenz: ABCnnnnn *
*nnnnn = Mitglieds-Nummer Ahrweiler BC e.V.

IBAN oder BLZ und Kontonummer _____

Kreditinstitut: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social-Media Plattformen des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Linus Wittich Verlag)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V., Postfach 1123, 53456 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Vorstand@ahrweilerbc.com

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V., Postfach 1123, 53456 Bad Neuenahr-Ahrweiler, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Torsten Schweigert, Herr Frank Schönherr, Herr Leo Henz, E-Mail: Vorstand@ahrweilerbc.com

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Ahrweiler weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: April 2018

Beitragsordnung Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V. (nachfolgend Verein genannt) vom

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen oder geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags auf Vorschlag des Vorstands.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. März eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Erfolgt der Beitritt nach Beitragseinzug ergeben sich folgende Beiträge und Termin:

Eintritt	Beitrag	Einzug
01.03. - 30.06.	Voller Beitrag	01.07.
01.07. - 30.09.	Halber Beitrag	01.10.
01.10. - 31.12	Viertel Beitrag	01.12.

4. Für alle aktiven Spieler/innen gilt eine Mitgliedspflicht im Verein.

§ 3 Beiträge

1. Es gelten die folgenden Beiträge:

Beitragsklasse	Beitragsbezeichnung	Beitragshöhe p. a.
1	Erwachsene (Aktiv)	72 €
2	Erwachsene (Passiv)	60 €
3	Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	60 €
4	Familienbeitrag	120 €
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
6	Alte Herren	60 €

2. Beitragsklasse 1 sind Mitglieder die einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb nachgehen und einen Spielerpass besitzen.
3. Der Familienbeitrag schließt alle zu einem Haushalt gehörende Familienangehörige ein.
4. Ein Familienbeitrag kommt dann zustande, wenn mindestens zwei Personen aus einer Familie Mitglieder sind.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die ARAG - Sportversicherung des Sportbundes Rheinland, der Unfallversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), sowie die auf der Homepage des Sportbundes Rheinland genannten GEMA – Gebühren.
6. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE61ABC00000030784) und der Mandatsreferenz (ABCMitgliedsnummer) jährlich zum 1. März (oder den anderen Fälligkeitsterminen nach §2.3) ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

7. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages oder der Gebühren Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge oder Gebühren sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. (01.07, 01.10., 01.12) des betreffenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

8. Mahnungen können 14 Tage nach Fälligkeit versendet werden. 90 Tage (3 Monate) nach Fälligkeit können für aktive Spieler Trainings- und Spielverbote ausgesprochen werden.

9. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder – pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen. (Satzung § 9.5)

10. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend Änderungen der Kontodaten (BIC und IBAN), den Wechsel des Geldinstituts sowie die Änderung der postalischen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Kommt das Mitglied dieser Pflicht nicht nach, so gehen die durch fehlerhafte oder veraltete Adressen oder Kontodaten dem Verein entstehende Kosten zu seinen Lasten.

§ 4 Vereinskonto Kontobezeichnung: Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V.

IBAN: DE77577513100000808808

BIC: MALADE51AHR

§ 5 Aufnahmegebühr (Passgebühren)

Der Verein erhebt für die aktive Teilnahme am Spielbetrieb eine Aufnahmegebühr (Spielerpassgebühr) von 15 €, die nach Antragsstellung per Bargeld beglichen werden muss. Erfolgt keine Bezahlung der Aufnahmegebühr, so erfolgt keine Beantragung des Spielerpasses.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Siehe § 7 der Satzung

Der Vorstand